

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 326/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Lehmann-Pedyna					
AbtL: Herr Linne					
Verfasser/in: Herr Joachim Spiegelhoff					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				30.08.2023	

TOP	Mitteilung Informationen zu notwendigen Baumentnahmen im Stadtgebiet in der Schnittsaison 2023/24
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit der vorliegenden Liste wird das Gremium über die notwendigen Baumentnahmen der bevorstehenden Fäll-Saison 2023 / 24 informiert. Die Kreisstadt Bergheim muss für den verkehrssicheren Zustand der städtischen Bäume Sorge tragen. Der Betriebshof lenkt das Augenmerk einerseits auf die Verkehrssicherheit, andererseits auf die mit all ihren für die Menschen wichtigen Funktionen der Bäume. Dazu gehören die Filterwirkung (Schadstoffe), der natürliche Lärmschutz, die Sauerstoffproduktion, die CO₂-Bindung, der Lebensraum für viele Organismen und die positive Wirkung durch die Ästhetik der Gehölze auf die Menschen. Daher wird eine Entscheidung für eine Baumfällung immer besonders geprüft.

Die Pflegemaßnahmen können das Fällen von Bäumen nicht verhindern. Bäume in den Städten werden aufgrund der schlechten Wuchsbedingungen, wie z.B. zu kleine Wurzelräume, selten älter als 80 Jahre alt. Die zu heißen und trockenen Sommer der Jahre ab 2018 begünstigen die Abgänge unter den Bäumen. Der Verlust älterer Gehölze wiegt dabei schwer, da sie einerseits die im ersten Absatz beschriebenen Funktionen erfüllen, andererseits besonders vielen Tieren Lebensraum bieten. Bergheim möchte mehr Biodiversität ins Stadtgebiet bringen. In der Liste „Aufstellung der zu fällenden Bäume“ sind alle Bäume aufgeführt, die nach der Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim geschützt sind, deren Entnahme sich aber aufgrund der ausgeprägten Krankheitsbilder nicht verhindern lässt. Angaben zu den Bäumen wie Baumart, Standort und Stammumfang sind in der Tabelle abzulesen. Bei Bedarf werden Bäume, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt sind, dem Ausschuss nachgemeldet.

In der Regel sind Krankheiten und Abwehren von Gefahren ursächlich für eine Baumfällung. Ersatzpflanzungen werden nach Möglichkeit am gleichen bzw. in der Nähe des alten Standortes (am gleichen Objekt) vorgenommen. Alle durchgeführten Entnahmen, Nach- und Ersatzpflanzungen werden ins Baumkataster eingepflegt.

Die Entnahme der Bäume erfolgt zwischen dem 01.10.2023 und dem 29.02.2024.

Die Nachpflanzungen erfolgen innerhalb eines Kalenderjahres. Bei der Auswahl der Pflanzen wird ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von Klimabäumen gelegt. Diese eignen sich eher für die klimatischen Veränderungen, wie längere Trockenphasen und größere Hitze. Die Empfehlungen der GALK (deutsche Gartenamtsleiterkonferenz), anderer großer Kommunen, Versuchsanstalten, neuer Veröffentlichungen und Baumschulen werden bei der Auswahl der Baumarten berücksichtigt.